



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08158-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Perspektiven für die Landwirtschaft im Stadtgebiet

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	08.02.2023	schriftliche Beantwortung

Sachverhalt

Laut Angabe von Landwirten, die im Gebiet Stadt Leipzig tätig sind, werden landwirtschaftliche Pachtverträge seit geraumer Zeit nur für ein Jahr abgeschlossen.

Dazu fragen wir an:

1. Entspricht diese Auskunft den Tatsachen?

Aktuell schließt die Stadt Leipzig für ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen – in erster Linie bei auslaufenden Vereinbarungen – Landpachtverträge mit Laufzeiten von einem Jahr ab. Dieser Umstand sowie die Hintergründe und der aktuelle Status des Landwirtschaftskonzeptes wurden zuletzt am 13. Januar 2023 beim Landwirtschaftsdialog der Stadt Leipzig und des Grünen Ringes für alle anwesenden Landwirtinnen und Landwirte sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen transparent dargestellt. Der Einladung folgten über 100 Akteurinnen und Akteure aus Landwirtschaft, Verwaltung, Politik und Gesellschaft.

Informationen zum Landwirtschaftsdialog und dem Landwirtschaftskonzept werden fortlaufend aktualisiert auf der Seite des Liegenschaftsamtes für alle Interessierten bereitgestellt:

<https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/staedtische-immobilien-und-grundstuecke/landwirtschaft-im-stadtgebiet/landwirtschaftsveranstaltung>

a. Auf welcher Grundlage erfolgt diese nur kurzzeitige Verpachtung?

Um einer künftigen Vorgehensweise bei der Verpachtung städtischer Landwirtschaftsflächen auf Basis des Landwirtschaftskonzepts nicht vorzugreifen, ist bis zum Ratsbeschluss des Teil 1 des Landwirtschaftskonzepts (Ausschreibungskriterien und Regeln zur Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Leipzig; VII-DS-08044) auf Vertragsabschlüsse mit langfristigen Laufzeiten zu verzichten – auch im Sinne eines Gleichbehandlungsgebotes. Schließlich sollen alle Flächen perspektivisch auf Grundlage des Kriterienkataloges aus der Konzeption anhand transparenter und für alle Pachtinteressierten gleichermaßen geltender Rahmenbedingungen verpachtet werden.

- b. Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung für die Agrarunternehmer?**
- c. Welche Rückmeldungen erhält die Verwaltung von den betroffenen Landwirten?**

Für die Landwirtinnen und Landwirte erschwert es die vorausschauende Investitionsplanung. Diese Situation ist aus unternehmerisch-strategischer Sicht als nachteilig zu bewerten. Zugrundeliegende Flächenkapazitäten und somit zu erwartende Erträge sind mit zusätzlichen Unsicherheiten verbunden. Mögliche Bestrebungen der Betriebe, konventionell bewirtschaftete Flächen auf ökologische Bewirtschaftungsmodelle umzustellen, werden von den Landwirtinnen und Landwirten zumindest auf den betreffenden Flächen eher zurückgestellt, da hierfür eine langfristige Verfügbarkeit der Transformationsflächen unabdingbar ist.

Diese Umstände sind dem Liegenschaftsamt durch einen fortwährenden Austausch sowohl mit derzeitigen Pächterinnen und Pächtern städtischer Landwirtschaftsflächen als auch anderen interessierten Landwirtinnen und Landwirten bekannt. Zuletzt bot der Landwirtschaftsdialog im Januar dieses Jahres eine weitere Gelegenheit zum persönlichen, fachlichen Austausch.

2. Im letzten Quartal 2021 wurde das Konzept “Landwirtschaft im Stadtgebiet Leipzig” öffentlich vorgestellt und diskutiert.

- a. Sind die Grundüberlegungen des Konzepts noch aktuell?**

Ausrichtung und Eckpunkte des Konzeptes sind sowohl die Ergebnisse eines umfangreichen Erarbeitungs- und Beteiligungsprozesses als auch Konsequenz der aktuellen Beschlussslage.

Als Ergebnis der ersten Entwicklungsphase lag im Mai 2021 ein 77-seitiges, mit den beteiligten Anspruchsgruppen abgestimmtes **Grobkonzept** vor. Neben der Prüfung und Festlegung konkreter Zielstellungen, künftiger Verfahrensweisen und rechtlicher Rahmenbedingungen bei der Verpachtung städtischer Landwirtschaftsflächen wurde auch das grundlegende Kriteriensatz entwickelt.

In der zweiten Entwicklungsphase erfolgte die Erarbeitung eines detaillierten **Feinkonzeptes**, welches Hinweise, Maßgaben und Zielkonflikte aus der ersten vorgesetzten Beteiligungsphase berücksichtigte. Dieses Feinkonzept wurde den verschiedenen Anspruchsgruppen in Form einer digitalen Informationsveranstaltung im Rahmen des Landwirtschaftsdialoges im letzten Quartal 2021 vorgestellt.

Am 2. und 3. Dezember 2021 diskutierte der prozessbegleitende Sachverständige Dr. Martin Schneider, Geschäftsführer der IAK Agrar Consulting GmbH, gemeinsam mit Vertreter/-innen des Liegenschaftsamtes den teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirten, einzelnen Vertreter/-innen des Leipziger Stadtrates sowie verschiedenen Landwirtschafts- und Umweltverbänden Einzelheiten des Feinkonzeptes und des ausdifferenzierten Kriteriensatzes.

Das Gesamtergebnis dieses umfangreichen Beteiligungsprozesses bildet die Beschlussvorlage „Gesamtkonzeption Landwirtschaft im Stadtgebiet von Leipzig: Teil 1 Ausschreibungskriterien und Regeln zur Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Leipzig“. Grobkonzept, Feinkonzept, der Katalog „Landschaftsstrukturelemente“ und der Katalog „Pflanzenschutzmittelreduktion“ sind als Anlagen Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

- b. Auf welchen Ebenen (verwaltungsintern wie mit Externen) wird derzeit am Konzept gearbeitet?**
- c. Welche konkreten Punkte sind noch in Diskussion?**
- d. Bis wann sollen diese offenen Fragen ausgeräumt sein?**
- e. Wann wird das Konzept dem Rat zur Abstimmung vorgelegt?**

Mit der zweiten Beteiligungsrounde konnten letzte Hinweise und Maßgaben externer Akteure der hiesigen Landwirtschaft als auch der Vertreter der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe Landwirtschaft integriert werden.

Die erste Vorlage „Gesamtkonzeption Landwirtschaft im Stadtgebiet von Leipzig“: Teil 1 „Ausschreibungskriterien und Regeln zur Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Leipzig“ (VII-DS-08044) befindet sich aktuell im Mitzeichnungsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung und wird anschließend in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters, im Arbeitskreis der Ortsvorstehenden, in den Fachausschüssen „Wirtschaft, Arbeit und Digitales“, „Stadtentwicklung und Bau“, im Grundstücksverkehrsausschuss und schlussendlich in der Ratsversammlung behandelt.

Anlage/n
Keine